

An
Gemeinderätin Sabine Reininghaus
Neos
Rathaus

Stadtrat Manfred Eber
Personalamt
Finanzen & Beteiligungen
Bau- und Anlagenbehörde
Katastrophenschutz und Feuerwehr

Rathaus, Zimmer 242 | 8011 Graz
Tel.: +43 316 872-2040
Fax: +43 316 872-2049
manfred.eber@stadt.graz.at

www.graz.at

Graz, 12. Dezember 2024

Fragestunde 12. Dezember 2024
Einkommensbericht der Gleichbehandlungsbeauftragten ist als Maßnahme gegen
Einkommensdiskriminierung jährlich vorzulegen

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Reininghaus, liebe Sabine,

grundsätzlich gibt es die Einkommensberichte für das Haus Graz, weil die Holding und die GBG gesetzlich dazu verpflichtet sind (mehr als 150 Arbeitnehmer:innen), alle 2 Jahre einen Einkommensbericht zu legen, und sich die Stadt Graz freiwillig 2011 verpflichtet hat, das ebenfalls zu tun.

Die Einkommensberichte von Holding, GBG und Magistrat wurden dann zusammengefasst und alle 2 Jahre als Informationsbericht in den GR eingebracht.

Der letzte Informationsbericht an den GR wurde 2020 von der Magistratsdirektion/Stabstelle „Internes Gleichstellungsmanagement“ eingebracht, in der Pandemie-Zeit wurde der Informationsbericht 2022 an den GR ausgesetzt und für 2024 müssen wir die traurige Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass die zuständige Referentin für das Interne Gleichstellungsmanagement – Dr.in Priska Pschaid, die auch die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz war, im Frühjahr verstorben ist.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung, der Neubesetzung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten und deren Stellvertreterin (erstmal gibt es jetzt eine Stellvertreterin) im Herbst 2024 und einer Änderung der Geschäftseinteilung, die Mitte November im Stadtsenat beschlossen wurde, sind die Aufgaben des Internen Gleichstellungsmanagements jetzt im Referat Frauen & Gleichstellung angesiedelt.

Letzte Woche konnten die letzten Unterlagen an das Referat Frauen & Gleichstellung übertragen werden (nachdem es sich teilweise um vertrauliche Unterlagen handelt, musste sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt) und damit wird der Einkommensbericht für das Haus Graz leider erst im Frühjahr 2025 in den GR kommen.

Der Einkommensbericht für das Haus Graz ist sicher ein wichtiges Instrument, um mögliche Ungleichheiten bei der Entlohnung von Frauen und Männern zum Thema zu machen und Maßnahmen gegen den Gender Pay Gap vorzuschlagen.

Stadtrat Manfred Eber | Stadt Graz

Hauptplatz 1, 8011 Graz | Tel.: +43 316 872-2040 | manfred.eber@stadt.graz.at | graz.at
UID: ATU36998709 | Alle Informationen zur DSGVO finden Sie unter graz.at/datenschutz

Eine volle Transparenz können die Einkommensberichte, die seit 2011 für die Privatwirtschaft im Bundesgleichbehandlungsgesetz geregelt und verpflichtend sind, allerdings nicht leisten.

Deshalb ist es wichtig, dass die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur Lohntransparenz, die im April 2023 beschlossen wurde, möglichst rasch umsetzt. Diese Richtlinie zur Lohntransparenz geht über die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten hinaus und wird ein weiterer Schritt zur Einkommensgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Manfred Eber